

# RS OGH 2020/9/23 3Ob134/20g

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.09.2020

## Norm

ABGB §1170b

## Rechtssatz

Für die Beurteilung, ob ein Vertrag innerhalb von drei Monaten zu erfüllen ist, kommt es nicht auf die Zeit zwischen Vertragsabschluss und (geplantem) Termin für die Beendigung der Arbeiten an, sondern nur auf die veranschlagte Dauer der Arbeiten selbst, unabhängig davon, wie lange nach Vertragsabschluss sie begonnen werden.

## Entscheidungstexte

- 3 Ob 134/20g  
Entscheidungstext OGH 23.09.2020 3 Ob 134/20g

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133404

## Im RIS seit

02.02.2021

## Zuletzt aktualisiert am

02.02.2021

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)